

Pressemitteilung

Stellungnahme der BI Lebensqualität Volkach-Ost zum Artikel „Drei Umgehungen im Wettbewerb“ der Mainpost vom 12.08.2009

Wir haben mit Erstaunen erfahren müssen, dass wir von unserem Bürgermeister Kornell als „**Fundamental-Opposition**“ mit einer „**rein subjektiven Interessenpolitik**“ benannt werden. Diese Äußerung entbehrt jeglicher objektiver Grundlage und ist nach unserem Verständnis völlig aus der Luft gegriffen sowie rein subjektiver Natur. Wir weisen sie daher mit aller Entschiedenheit zurück.

1. Fundamental-Opposition

Wir haben unsere Grundsätze und Ziele, unsere Presseaktivitäten sowie unseren wichtigen Schriftwechsel mit Personen des öffentlichen Lebens und den zuständigen Behörden in unserer Homepage www.bi-lvo.de veröffentlicht. Herr Kornell hat daher jederzeit die Möglichkeit, sich umfassend über uns und unsere Aktivitäten zu informieren. Uns als Fundamental-Opposition zu bezeichnen legt nahe, dass Herr Kornell unsere Forderungen und Anregungen zum Thema „Umgehungsstraße“ mit Wissen und Wollen ignoriert und deshalb – wie bereits mehrfach geschehen - alles in seiner Macht stehende unternimmt, um uns von wichtigen Informationen oder gar Vortrag unserer Beiträge bei wichtigen Arbeitsschritten auszuschließen.

Die BI Lebensqualität Volkach-Ost fordert in ihren Zielen eine kleine Umgehung von Gaibach und hat deren Berechtigung niemals in Frage gestellt. Wir nehmen uns allerdings die Freiheit und fordern für die Lösung der Verkehrsprobleme in der Gaibacher Str. von Volkach einen objektiven und sachbezogenen Entscheidungsprozess, in den alle Möglichkeiten einfließen.

Da nach den vorliegenden Untersuchungen der Staatlichen Bauämter Würzburg und Schweinfurt die Verkehrsbeziehungen der Stadt Volkach eindeutig im Westen liegen, muss zunächst auch dort nach einer Lösung der Verkehrsprobleme im Stadtbereich selbst gesucht werden. Das bedeutet, dass es dringend erforderlich ist, eine Studie zur Machbarkeit und Wirkung von Lärmschutz bzw. weiteren kreativen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Gaibacher Str., die ja weitgehend durch ein Mischgebiet führt, in Auftrag zu geben und dann eine mögliche Lösungsvariante für die Gaibacher Str. in Volkach in den Ausbauplan für Staatsstraßen aufzunehmen.

Wir stellen neben den möglichen Lärmschutzmaßnahmen als Problemlösung für die Gaibacher Str. von Volkach zur Diskussion das Shared-Space-Prinzip. Dieses kreative Konzept fasziniert durch seine positive Wirkung auf alle Verkehrsteilnehmer und erzieht zur gegenseitigen Rücksichtnahme. Die neu gestaltete Strasse wird von allen Teilnehmern als gemeinsamer Raum erlebt. Der Verkehr fließt ruhig und wird nicht mehr als Last erlebt. In Erprobung befindet sich zur Zeit dieses Prinzip in der Stadt Bohmte. Weitere Infos können im Internet unter www.bohmte.de eingeholt werden.

2. „Rein subjektive Interessenpolitik“

Die Bürgerinnen und Bürger von Volkach-Ost haben sich zu einer Bürgerinitiative zusammengeschlossen, um ihre Interessen zu formulieren und in die Entscheidungsprozesse einzubringen. Wir stehen dazu und fragen unseren Bürgermeister, was denn er selbst und die ihm nahestehenden Bürgerinitiativen tun? Uns ist keine Bürgerinitiative bekannt, die nur als Selbstzweck existiert.

Im übrigen sind und waren alle unsere Aussagen objektiv richtig und sachbezogen. Der Vorwurf von Herrn Kornell ist daher nicht nachvollziehbar. Herr Kornell sollte zur Kenntnis nehmen, dass im unmittelbaren Lärmpegelbereich der Teilumgehung Volkach-Ost ca. 700 Menschen leben. Diesen Menschen werden bei Realisierung der Ost-Umfahrung von Volkach erhebliche zusätzliche Verkehrsimmissionen zugemutet. Diese zusätzlichen Verkehrsimmissionen sind real – also objektiv nachvollziehbar – und diese Menschen nehmen für sich in Anspruch, nicht noch weitergehenden Belastungen ausgesetzt zu werden.

3. Lärmschutz

Unsere bisherigen Anfragen beim Staatlichen Straßenbauamt Schweinfurt zum Thema Lärmschutz endeten bisher ausnahmslos mit unannehmbarem Ergebnis. Nach herrschender Übung wird den in einem Wohngebiet lebenden Menschen an der Teilumgehung Volkach-Ost Lärm nahe der zulässigen Höchstbeschallung von Gewerbegebieten zugemutet. Das bedeutet, dass erst bei Überschreitung dieser Lärmpegel Anspruch auf Lärmschutz besteht. Dies ist Fakt und für Lippenbekenntnisse, die zwar halbherzig fordern aber nicht bereit sind, für ihre Forderung mit Euro und Cent einzutreten, haben wir kein Verständnis.

Wir sind jederzeit bereit, mit Herrn Kornell substanziell und auf Augenhöhe nach Lösungen für die Verkehrsproblematik in der Gaibacher Str. von Volkach zu suchen. Wir fordern aber das offene Gespräch ohne Ausgrenzung und Tabu.